

Weniger Tierversuche

Kauf mit Hase



Hand aufs Herz, liebe Leserinnen und Leser, wer von Ihnen benutzt immer noch Pflegeprodukte und Kosmetika, die vorab an Tieren getestet wurden?

Als Fellnasen-Besitzerin sehe ich Tierversuche sehr kritisch, darum freut es mich zu hören, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in einer aktuellen Pressemitteilung verkündete, dass es Tierversuche auf ein „Mindestmaß beschränken“ und dafür die „Entwicklung von Alternativmethoden vorantreiben“ will. Laut der aktuellen Statistik des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) sind die Zahlen 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 134.000 Tiere gesunken. Das klingt doch super, oder? Schaut man sich allerdings die Gesamtzahl der Tiere an, ist es erschreckend: 1,73 Millionen Wirbeltiere und Kopffüßler wurden allein im Jahr 2022 in Deutschland getestet. Zu den Versuchstieren gehören hauptsächlich Mäuse und Ratten, aber auch Katzen und Hunde.

Doch was genau macht das BMEL jetzt? Aktuell trafen sich im September Experten aus der Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Tierschutzorganisationen zu einer Auftaktveranstaltung, um eine Strategie zu entwickeln, mit der Tierversuche reduziert werden können. Ein finales Konzept soll Anfang 2025 vorgelegt werden. Wir können also noch gespannt sein. Aber was das BMEL deutlich macht: Es ist eine Reduktionsstrategie und noch lange kein Verbot. Natürlich stellt sich hier auch die Frage: Wenn nicht an Tieren, wie sollen dann Medikamente und Pflegeprodukte getestet werden? Wollen Sie sich als Versuchskaninchen bereitstellen? Schließlich muss sichergestellt werden, ob das Produkt oder Medikament nicht schädlich ist und auch wirklich wirkt.

Das Gute: Das Bundesforschungsministerium (BMBF) unterstützt finanziell bereits seit 40 Jahren die Entwicklung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen wie etwa das Zellkulturverfahren. Dabei werden Zellen von Tier oder Mensch so kultiviert, dass sie möglichst wie im Körper funktionieren. Mit Hilfe dieser dreidimensional wachsenden Zellkulturen sollen komplexe Strukturen wie Herzgewebe bis hin zu kompletten Organen nachgebaut werden können. So soll die Wirkung von Arzneimitteln oder Chemikalien zum Beispiel auf einer künstlich hergestellten Haut getestet werden können.

Aber auch wir als Konsumenten können im Markt ein Zeichen setzen und uns klar positionieren. Es ist deutlich leichter, bei Pflegeprodukten darauf zu achten, Hersteller, die ihre Produkte ohne Tierquälerei herstellen, zu unterstützen. Denn es gibt allherhand Marken, die ihre Produkte kennzeichnen. Achten Sie auf das Symbol mit einem Hasen mit dem Hinweis „Cruelty free“ (deutsch: ohne Tierquälerei hergestellt). Ansonsten führt Peta eine Liste auf ihrer Webseite mit nachgewiesenen Firmen ohne Tierversuche.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen für „Pro Hase“ setzen, damit Tierversuche verschwinden und Alternativmethoden ausgebaut werden.



Bild: Fadil Rambey - stock.adobe.com

Alisa Eßlinger

Kinder- und Jugendhospizdienst der Malteser

Zeit und offenes Ohr schenken



Neun ehrenamtliche Familienbegleiter haben jetzt ihre Qualifikation erhalten und können in Familien vermittelt werden.

Bild: Malteser Hilfsdienst/Stefanie Schneider

Neun weitere Familienbegleiter und -begleiterinnen des ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes der Malteser, haben jetzt ihre Qualifikation erhalten und können in Familien vermittelt werden.

Von Susanne Eschbach

Theorie und Praxis in 120 Stunden verteilt auf sechs Wochen – diese Zeit haben die ehrenamtlichen Familienbegleiter investiert, um künftig Familien mit einem Kind, das an einer lebensverkürzenden Erkrankung leidet, in den Landkreisen Waldshut und Lörrach zu begleiten. Überreicht worden sind die Zertifikate von der Referentin für Hospizarbeit, Verena Berg, von der ehrenamtlichen Beauftragten in der Hospizarbeit, Freifrau Elisabeth von Spies, und der Koordinatorin im Landkreis Waldshut, Stefanie Schneider. Jetzt beginnt die Praxisphase, während der sie im Kinderpflegedienst oder in Schulkindergärten mitarbeiten. Danach folgt eine intensive Nachschulung.

Ab sofort können schwerkranke Kinder und Jugendliche, Geschwister, aber auch Kinder, die bei einem lebensverkürzt erkrankten Elternteil leben, von einer Familienbegleiterin besucht werden. Es handelt sich nicht um medizinische Betreuung. „Es steht die Lebensfreude des Kindes im Vordergrund und gleichzeitig haben die geschulten Ehrenamtlichen das gesamte Familiensystem im Blick“, erklärt Koordinatorin Stefanie Schneider vom Malteser Hilfsdienst. Die Begleiter bleiben in schweren Momenten und schenken Aufmerksamkeit sowie ein offenes Ohr. Die Helfer begleiten die Kinder und jungen Menschen bereits ab der Diagnose, spenden Trost und geben Halt oder konkrete Hilfe bei der Bewältigung des Alltags. Eine Begleitung muss nicht mit dem Tod enden, es gibt immer wieder Situationen, wo sich die Krankheitssituation bessert und beispielsweise aus diesem Grund keine Begleitung mehr notwendig ist. Und die Begleitungsdauer ist unterschiedlich. Sie kann Monate, aber auch Jahre dauern.

Vor zwei Jahren hat der Malteser Hilfsdienst – nach der Gründung eines ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes 2017 im Landkreis Lörrach – die Lücke im Landkreis Waldshut

geschlossen. Bis dahin ist der Landkreis von Lörrach aus betreut worden. Soll die Betreuung längerfristig sein, benötigt es kurze Wege. Alleine im Kreis Waldshut gibt es 200 Familien, die sich über die Betreuung von Familienbegleitenden freuen würden. Es gibt in Baden-Württemberg 36 ambulanten Einrichtungen für schwerkranke Kinder und Jugendliche, 13 davon werden vom Malteser Hilfsdienst betrieben.

Um ehrenamtliche Helfer über die künftige Arbeit zu informieren, finden regelmäßige Informationsabende statt. „Was ein sterbenskrankes Kind für ein Familiensystem – Eltern, Ge-

schwister und Freunde – bedeutet, ist für Nichtbetroffene schwer nachvollziehbar“, erklärt die Koordinatorin aus dem Landkreis Lörrach, Verena Berg. „Der gesamte familiäre Alltag ist durch die Erkrankung des Kindes oder Jugendlichen geprägt und wird danach ausgerichtet.“ Die Helfer des ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes begleiten Familien, in denen ein Kind oder Jugendlicher an einer fortschreitenden und lebensverkürzenden Krankheit leidet. Nicht selten kommen Geschwisterkinder zu kurz und das Familiensystem gerät an seine Grenzen. Genau da greift die Arbeit der Ehrenamtlichen.

IHR GUTES RECHT



Influencer und Content Creator – was es zu beachten gilt

Influencer oder „Content Creators“ sind in aller Munde, sie begegnen uns auf quasi jeder Plattform im Internet. Dabei werden sie einerseits für Unternehmen, mit denen sie kooperieren, werblich tätig, andererseits bemühen sie sich, die eigene Bekanntheit zu stärken, um so wieder attraktiver für Werbepartner zu werden. Dadurch wirken sie als Bindeglied zwischen Werbepartnern und der jeweiligen Zielgruppe. Das bringt viele juristische Herausforderungen mit sich.

Ein Problem, das auch den Bundesgerichtshof (BGH) schon mehrfach beschäftigt hat, ist die Frage, wann Beiträge von Influencern als Werbung gekennzeichnet werden müssen. Damit soll Schleichwerbung verhindert werden. Die denkbaren Konstellationen sind zahlreich – so eindeutig es ist, wenn der Influencer für Werbung bezahlt wird, so einzelfallabhängig wird die Antwort, wenn z.B. Produkte gesponsort werden, der Influencer versucht, neue Werbepartner auf sich aufmerksam zu machen oder mit dem Ziel der „Eigenwerbung“ postet. Die Rechtsprechung ist bislang hoch uneinheitlich, aus den verschiedenen Rechtsgrundlagen ergibt sich zumindest, dass kommerzielle Kommunikation bzw. Werbung klar erkennbar sein muss. Selbst rein private Posts können Werbung sein, wenn sie eine Steigerung der eigenen Reichweite bezwecken.

Es gibt aber Ausnahmefälle, in denen keine Werbekennzeichnung nötig ist. Das kann der Fall sein, wenn der kommerzielle Zweck schon auf den ersten Blick klar wird. Hier ist eine Gesamtbetrachtung im konkreten Einzelfall erforderlich, es besteht erhebliche Rechtsunsicherheit.

Auf einem besonderen Problemfeld bewegen sich Influencer, die Werbung für Nahrungsergänzungsmittel, Lebensmittel oder Kosmetik machen. Angaben zur Wirkung oder Zusammensetzung solcher Produkte sind gesetzlich stark reguliert. Viele Aussagen dazu sind unzulässig.

Immer wichtiger wird auch, welche Tatsachenbehauptungen oder Meinungsäußerungen durch Influencer öffentlich getätigt werden dürfen – zu denken ist hier an Fälle, in denen es Streit zwischen Influencern gibt sowie an das neue Phänomen der Reaction-Videos. Grundsätzlich gilt: Tatsachen dürfen nur behauptet werden, wenn sie der Wahrheit entsprechen, die Beweislast dafür trägt, wer sich äußert. Die Meinungsäußerungsfreiheit geht hingegen deutlich weiter, sie endet erst im Fall von Beleidigungen. Ebenso unterliegt die Veröffentlichung von Bildern Dritter nach den Vorschriften des Kunsturhebergesetzes Einschränkungen, meist ist eine Einwilligung des Abgebildeten erforderlich, was oft missachtet wird.

Urheberrechtliche Themen sind auch dann betroffen, wenn ein Influencer Bilder oder Videos nicht selber anfertigt (wie bspw. ein Selfie), sondern von Dritten, etwa einem Foto-

vhs Waldshut-Tiengen

Workshop für Teenies

Der Workshop „Was ist eigentlich Demokratie?“ für Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren findet am **Mittwoch, 2. Oktober**, von 17 bis 17.45 Uhr in der Bibliothek Waldshut-Tiengen statt. Treffpunkt ist der Konrad-Gröber-Platz, am vhs-Stand vor dem Sporthouse.

Wenn viele Menschen miteinander zusammenleben, muss man Regeln aufstellen, damit das auch funktioniert. Es gibt unterschiedliche Ideen, wie man zusammenleben kann. Die Demokratie ist eine davon. Matthias Hofmann, Historiker und Orientalist, erklärt, warum die Demokratie die beste ist. Der Workshop wird im Rahmen der Langen Nacht der Demokratie kostenfrei angeboten. Es wird empfohlen, sich vorher bei der vhs anzumelden. Eine Teilnahme ist aber auch ohne Voranmeldung möglich.

Zuhause gesucht

Die lebenswerte Katze „Saba“ ist circa vier Jahre jung, kastriert und hat eine wunderschöne Fellzeichnung in den Farben Grau und Weiß. Saba liebt ausgiebige Streicheleinheiten und fordert sie auch liebevoll ein. Leider hat sie ihr Zuhause verloren, in dem sie zusammen mit ihrem Töchterchen „Bianka“ leben durfte. Nun sucht das Tierheim Steinatal für die beiden ein schönes neues Zuhause, in dem sie mit vielen Kuschelstunden verwöhnt werden und die Möglichkeit auf Freigang erhalten. Weitere Infos gibt's bei Anja Fuchs unter Tel. 07741/684033 oder unter www.tierschutz-wt.de.



Anzeige

SEIDLER & KOLLEGEN RECHTSANWÄLTE | FACHANWÄLTE



grafien, erstellen lässt. Dann ist für die Veröffentlichung eine entsprechende Rechteeinräumung nötig. Dasselbe gilt, wenn Musik in Beiträge eingefügt wird, etwa auf Instagram oder TikTok.

Diese Aspekte sind übrigens für jeden Nutzer relevant. Selbst wer Social Media rein privat nutzt, muss die Zulässigkeit von Meinungsäußerungen oder Nutzungsrechte an urheberrechtlich geschützten Werken ebenso beachten. Erleichterungen für Privatleute gibt es nicht.

Claudius Kluebing

Der Autor ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Seidler & Kollegen in Weil am Rhein und Waldshut-Tiengen mit Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht.



SEIDLER & KOLLEGEN RECHTSANWÄLTE | FACHANWÄLTE

Alfred-Nobel-Straße 20
D-79761 Waldshut-Tiengen
Telefon +49 (07751) 91 87 51 - 0

Hauptstraße 333-339
D-79576 Weil am Rhein
Telefon +49 (07621) 42 23 5 - 30

info@seidler-kollegen.de
www.seidler-kollegen.de

